

Datenschutzrichtlinie

1 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Mitglieder des Vereins in der Datenverarbeitung des Vereins gespeichert, übermittelt und verändert.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift,
- Bankverbindung,
- Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie
- E-Mail-Adresse,
- Geburtsdatum
- Lizenzen,
- Ehrungen,
- Funktionen im Verein,
- Wettkampfergebnisse,
- Zugehörigkeit zu Mannschaften/Trainingsgruppen,
- Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion im Verein, ...) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

2 Information über Rechte

Jedes Mitglied hat das Recht auf

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten nach Artikel 15 DS-GVO,
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind nach Artikel 16 DS-GVO,
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war nach Artikel 17 DS-GVO,
- e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- f) Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO,
- g) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Art. 21 DS-GVO,
- h) Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DS-GVO i.V. m. § 19 BDSG.

3 Datenweitergabe

Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken des Vereins zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4 Kinder- und Jugendschutz

Als Träger der freien Jugendhilfe ist der Verein berechtigt, von den Personen, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder in einer vergleichbaren Weise Kontakt haben, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen. Diese Daten werden nur dann vom Verein gespeichert und genutzt, wenn diese Einsichtnahme zu einem Ausschluss von der Tätigkeit führt. Die Daten werden drei Monate nach der Beendigung der Tätigkeit gelöscht.